

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues



Niederschriftsauszug

Datum: 10.03.2026

Gremium: Gemeinderat Burgen		Sitzungsdatum: 23.02.2026
Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:		öffentlich
TOP Nr. 4.	Bebauungsplan "Langfuhr" - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Veröffentlichung der Planunterlagen - Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgen hat am 13.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Langfuhr“ gefasst und den Planentwurf gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den Mittelmosel Nachrichten am 30.11.2023 bekanntgemacht. In diesem Zusammenhang fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 01.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hatte anschließend einen geänderten Entwurf in der Sitzung vom 23.03.2025 gebilligt und beschlossen, den Planentwurf (mit Begründung, Umweltbericht und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand im Zeitraum vom 16.05.2025 bis einschließlich 16.06.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 2 Absatz 2 BauGB mit elektronischer Mitteilung i.S.d. § 4a Abs. 4 S. 2 BauGB vom 14.05.2025 beteiligt.

Aufgrund der Veröffentlichung der Planunterlagen und der erfolgten Abwägung ergaben sich mehrere kleinere Änderungen und Anpassungen der Planung. Aus diesem Grund hat der Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 04.11.2025 beschlossen, aufgrund der oben genannten Änderungen die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die erneuten Beteiligungen (verkürzte Form) wurden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde vom 20.11.2025 bekanntgemacht und veranlasst und fanden im Zeitraum vom 21.11.2025 bis einschließlich dem 05.12.2025 statt.

Die eingegangenen Anregungen wurden vom Planungsbüro in beiliegender Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Vertreterin der Verwaltung wird in der Sitzung anwesend sein, um die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu

erläutern. Über die eingegangenen Stellungnahmen ist anhand der vorbereiteten Abwägungstabelle im Einzelnen zu beraten und erforderlichenfalls zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Burgen fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und fasst die Beschlüsse gemäß der den Sitzungsunterlagen beigefügten Abwägungstabelle. Die Tabelle wird als Anlage zur Niederschrift aufgenommen und damit Bestandteil derselben.
2. Der Gemeinderat beschließt: Die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplans „Langfuhr“ sind abgeschlossen. Aufgrund der erneuten Veröffentlichung der Planunterlagen und der erfolgten Abwägung ergeben sich keine Ergänzungen/Änderungen der Planunterlagen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2026 wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen und diesen somit zur Rechtskraft zu bringen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplans umzusetzen. Für die Umsetzung der öffentlichen Ausgleichsmaßnahmen werden die entsprechend benötigten finanziellen Mittel im Haushalt der Ortsgemeinde bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren auf eine Umsetzung der privaten Ausgleichsmaßnahmen hinzuwirken.
4. Die Erschließungsplanung soll entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2023 jetzt ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0
Befangene Ratsmitglieder:	

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.